

F. Parteiinterna

F.4. Strukturdebatte: Aufgaben Ortsverbände

Beschluss der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

Landessatzung, § 13 Organe und Aufgaben der Ortsverbände

alt:

(3) Die Ortsverbände sind verantwortlich für die Vorbereitung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im Rahmen des Kommunalwahlrechts. Insbesondere sind sie, soweit das Kommunalwahlrecht nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, zuständig für die Durchführung von Mitglieder- und VertreterInnenversammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern.

neu:

(3) Die Ortsverbände sind verantwortlich für die Vorbereitung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im Rahmen des Kommunalwahlrechts, **sofern keine Höherzonung auf Kreisebene stattfindet**. ~~Insbesondere sind sie, soweit das Kommunalwahlrecht nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, zuständig für die Durchführung von Mitglieder- und VertreterInnenversammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern.~~

Begründung:

Die Ortsverbände behalten ihre Aufgabe der Kandidat*innen-Nominierung. Die verklausulierte Situation um die Höherzonung* soll verständlicher formuliert werden.

**Höherzonung = Nominierung von Kandidat*innen z.B. auf der Kreisebene, wenn auf Ortsebene nicht genügend Mitglieder vorhanden sind oder ein rechtfähig gewählter Ortsvorstand existiert, die die Nominierungsversammlung einberufen könnte.*

Entscheidung des Landesparteitages:

Beschlossen: 101/1/9